

Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen – Zielsetzungen und Instrumente

- **Warum verstärkte Förderung?**
- **Welche Ziele?**
- **Welche Möglichkeiten?**
- **So funktioniert das VSE Ausschreibemodell**
- **Ein Blick auf den Diskussionsstand Energiegesetz**

Zusammenfassung



Warum Initiative des VSE?

Stromproduktion aus Erneuerbaren hat unbestreitbare Vorteile. Ohne verstärkte gesetzliche Förderung der Mehrproduktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen drohen auch politische Blockaden.

Welche Ziele für das Förderinstrumentarium?

Der VSE legt nicht zuletzt aus gesamtwirtschaftlicher Sicht besonderes Gewicht auf die Effizienz der Förderung („kWh pro Förder-Franken“), stabile Bedingungen für Investoren und die möglichst gleiche Behandlung aller erneuerbaren Energiequellen. Das eingesetzte Instrumentarium soll aber auch weitere Ziele und wechselnde Randbedingungen berücksichtigen können.

Das VSE Ausschreibemodell aus Lösungsmöglichkeit

VSE-Ausschreibemodell ist ein Lösungsansatz, der bei diesen Zielen viele Vorteile aufweist. Es soll durch die laufende Gesetzesänderung ermöglicht und weiter ausgearbeitet werden.

Warum Initiative des VSE für verstärkte Förderung?

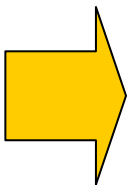


- **Möglichkeiten und Grenzen** der Produktion von zusätzlichem Strom aus erneuerbaren Energiequellen ausloten
- Eine **Blockade** StromVG / geordnete Marktöffnung **vermeiden**
- Den **vorhandenen politischen Willen** zur staatlichen Förderung, welcher sich in verschiedenen Einzelinitiativen zeigt, in sinnvolle Bahnen lenken

Über welche Förderung sprechen wir?

- **Forschung und Entwicklung**
- **Pilot- u. Demonstrationsanlagen (Markteinführung)**
- **Absatz über Ökoprodukte**
- **Breite Anwendung**

**Beispiel
Geothermie**



Kriterien für Förderinstrument 1/2



1. Die Förderung der **kostengünstigsten Möglichkeiten** und die marktwirtschaftliche Orientierung muss Priorität haben.
2. Die Förderung muss grundsätzlich **alle erneuerbaren Energieträger** und Technologien umfassen
3. Die Förderung muss **allen Eigentümern** und für **alle Anlagengrößen** offen stehen
4. Die **Fördermittel** sind auf die Auslösung von **Neu- oder Erweiterungsinvestitionen** zu konzentrieren
5. Die eingesetzten Fördermittel müssen eine **Obergrenze** einhalten können.
6. Die Risiken müssen für Investoren **transparent** und möglichst gut **abschätzbar sein**.
7. Die **Reaktion der Investoren** auf die Förderung soll rasch sichtbar werden.

Kriterien für Förderinstrument 2/2



8. Existierende Märkte für **Ökostromangebote** resp. entsprechende **Zertifikate** sollen einbezogen, genutzt und in ihrer Entwicklung unterstützt werden.
9. Das Instrument soll **Ausnahmen** von der reinen Kostenorientierung zum Aufbau und Erhalt eines **langfristig ausgerichteten, breiten Portfolios** zulassen.
10. Die entsprechenden heutigen Abschnitte des Art. 7 EnG („15 Rp./kWh“) sind aufzuheben. Produzenten welche im Vertrauen darauf investiert haben, ist eine grosszügige **Übergangsregelung** zu gewähren.
11. Ein **Wechsel** zu einer anderen, sich international durchsetzenden Methode muss möglich sein, ohne dass dies zu einem Risiko für Investoren früherer Perioden wird

Weitere Kriterien ??

- Regional- (Randgebiets-) Förderung
- Auswirkungen auf bestimmte Branchen
- Förderung von Technologien in einem frühen Entwicklungsstadium
- etc

Werden oft bis zu einem bestimmten Mass erfüllt.
Spezifische Berücksichtigung kann zu Verlust der Gesamteffizienz führen.

Grundprinzipien Förderinstrumente

Garantierte (kostendeckende) Einspeisetarife

Der Produzent erhält einen **staatlich festgesetzten Mindestpreis** für den eingespeiesenen Strom. Ein Beispiel ist der heutige „15 Rp./kWh-Tarif“ (EnG Art. 7)

- + Einfach zu begreifen und abzuwickeln, deshalb international weit verbreitet. Individuelle Förderung einzelner Technologien einfach möglich
- Schwache Selektion der günstigsten Möglichkeiten, schlechte Effizienz (kWh/eingesetzter Fr.), Mittelbegrenzung schwierig, Resultate und damit Korrekturmöglichkeiten erst nach Jahren, Konflikt mit Ökostrommarkt

Grundprinzipien Förderinstrumente

Quotenregelung



Die **Endlieferanten werden zu einem bestimmten %-Anteil von Strom** aus erneuerbaren Energieträgern **verpflichtet**. Der Ausgleich erfolgt über den Handel von speziellen Zertifikaten (Quotenzertifikate).

- + Eher dezentraler, zielgerichteter Ansatz, sehr gute Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeit für aktive Einzelunternehmen („Ausschreibung auf individueller Basis“)
- Unsicherheit für Investoren durch Preisschwankungen, welche durch die Quotenfestsetzung entstehen. Unklare Abgrenzung der Gesamtkosten der Massnahmen

Grundprinzipien Förderinstrumente

Ausschreibemodell

Periodische, landesweite **Ausschreibung einer Fördertranche** für Neu- oder Erweiterungskapazität, welche dann über einen Zeitraum (z.B. 20 Jahre) zum vom Investor offerierten Ansatz (in Rp./kWh produzierter Strom) unterstützt wird

- + Selektion günstigste Projekte in transparentem Wettbewerb. Hohe Sicherheit für Investoren. Rasches Marktecho / gute Anpassungsfähigkeit. Klares Kostenmaximum
- System nicht auf den ersten Blick zu begreifen. Für kleine Projekte umständlich.

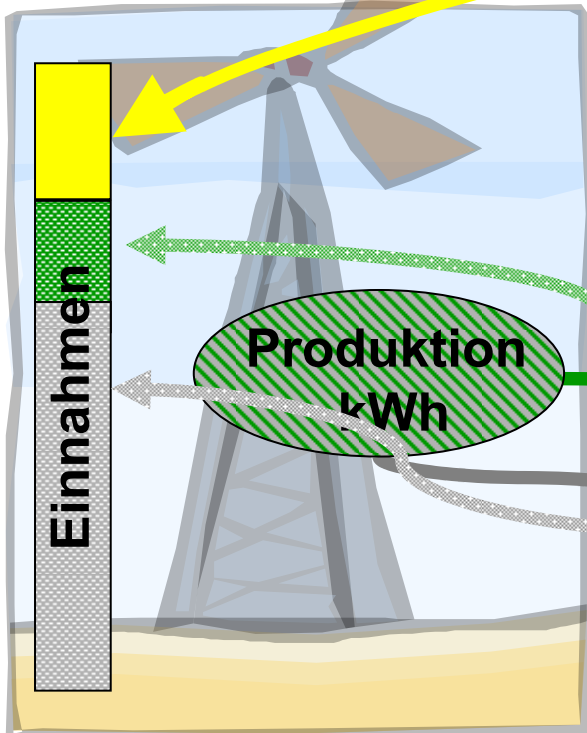
Strom- und Mittelfluss beim VSE-Ausschreibemodell

Förderung durch Zuschuss
an produzierte Energie
über 20 Jahre entsprechend
der Ausschreibung



unabhängige Stelle
Ausschreibung
und Auszahlung
der Fördermittel

Auf gesetzlicher
Grundlage
basierende
Belastung der
Endkunden



Investor / Produzent

Mehrwert
(Zertifikat)

Naturstrom
-Produkte

Standardstrom

VSE Ausschreibemodell – Kerngedanken



- **Investor hat 3 Einnahmenquellen**
 - Standardstrom
 - Ökologischer Mehrwert
(Zertifikate für Naturstromprodukte)
 - Zuschüsse aufgrund der Ausschreibung
- Mittel aus Ausschreibung fließen über längere Zeit und ergeben **stabile Basis**
- Unternehmerische Tätigkeit bei der Investition und der **Vermarktung** von Standard- und insbesondere von Ökostrom **kann sich bezahlt machen.**

VSE Ausschreibemodell – Detaillierungen



- **Aufteilung in „Körbe“**, z.B. Wasserkraft, Biomasse und -übrige Energiequellen bringen eine breitere Abstützung, reduzieren aber auch die Effizienz des Mitteleinsatzes
- **Pauschalisierung bei Kleinproduzenten**. Reduziert Verwaltungsaufwand und gibt Rolle für Verbände
- **Wahlmöglichkeit von Versorgungsunternehmen**, mit gegebenem Ziel (Quote) Förderung selber zu betreiben, eröffnet Perspektiven für aktive.
- **Vorausfinanzierung der Unterstützung** (Fonds für die in einem Jahr zugesprochenen Beträge) hält Option für neue Ziele und Instrumente offen.

Prioritäten bei der gesetzlichen Regelung



- **Subsidiaritätsprinzip** einhalten: Umsetzung durch breit abgestützte, branchennahe Organisation (entsprechend BR-Botschaft)
- **Langfristziel mit einer realistischen absoluten Grösse.** Die oft zitierten 5,4 TWh bis 2030 sind bereits sehr anspruchsvoll
- **Klar beschränkten Fördermitteln** (z.B. 0,3 Rp./kWh)
- **Ausschreibung** als effiziente Förderform, beschränkter Anteil reserviert für gewisse Technologien, ev. für Engpassleistung
- Gute **Übergangsregelung** für heutige 15 Rp./kWh-Berechtigte

Standortbestimmung nach

1. Lesung Nationalrat



- Mehrheit entstand durch Koalitionen unter verschiedenen Einzelinteressen.
- **5 (!) verschiedene Förderinstrumente**, welche sich teilweise überlagern
- **Gesamtaufwand nicht überblickbar**

Wir sind im Gespräch...



..... mit verschiedensten Interessengruppen

..... gerne auch mit Ihnen

Danke!

Anton Bucher

062 825 25 13

anton.bucher@strom.ch

Kurt Wiederkehr

062 825 25 10

kurt.wiederkehr@strom.ch